

Gebührenverzeichnis zur Abfallwirtschaftssatzung (Abfallgebührenverzeichnis – GebVerz-AWS)

I. Private Haushalte (Abholungen)

1. Personenbezogene Jahresgebühr

	Euro/Jahr
1 Person	72,00
2 Personen	103,70
3 Personen	135,40
4 Personen	167,10
5 Personen	198,80
6 Personen	230,50
7 Personen	262,20
8 Personen	293,90
9 Personen	325,60
10 Personen	357,30
Für jede weitere Person	31,70

Hausmüll

2. Leistungsgebühren für Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 (Hausmüll)

2.1 Die Leistungsgebühr ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice) beträgt

a) für einen 120-Liter-Behälter

- Bei zweimal wöchentlicher Leerung 624,00 Euro/Jahr
- Bei wöchentlicher Leerung 312,00 Euro/Jahr
- Bei 14-täglicher Leerung 156,00 Euro/Jahr
- Für Leerungen im Bedarfssystem 6,00 Euro/Leerung
- Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen 12,00 Euro/Leerung

b) für einen 240-Liter-Behälter

- Bei zweimal wöchentlicher Leerung 1.248,00 Euro/Jahr
- Bei wöchentlicher Leerung 624,00 Euro/Jahr
- Bei 14-täglicher Leerung 312,00 Euro/Jahr
- Für Leerungen im Bedarfssystem 12,00 Euro/Leerung
- Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen 24,00 Euro/Leerung

c) für einen 660-Liter-Behälter

- Bei zweimal wöchentlicher Leerung 3.432,00 Euro/Jahr
- Bei wöchentlicher Leerung 1.716,00 Euro/Jahr
- Bei 14-täglicher Leerung 858,00 Euro/Jahr
- Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen 66,00 Euro/Leerung

d) für einen 1.100-Liter-Behälter

- Bei zweimal wöchentlicher Leerung 5.720,00 Euro/Jahr
- Bei dreimal wöchentlicher Leerung 8.580,00 Euro/Jahr
- Bei fünfmal wöchentlicher Leerung 14.300,00 Euro/Jahr
- Bei wöchentlicher Leerung 2.860,00 Euro/Jahr
- Bei 14-täglicher Leerung 1.430,00 Euro/Jahr
- Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen 110,00 Euro/Leerung

2.2 Die Leistungsgebühr inklusive des Service des Raus- und Reinstellens (Vollservice) beträgt

a) für einen 120-Liter-Behälter	
• Bei zweimal wöchentlicher Leerung	676,00 Euro/Jahr
• Bei wöchentlicher Leerung	338,00 Euro/Jahr
• Bei 14-täglicher Leerung	169,00 Euro/Jahr
• Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	12,50 Euro/Leerung
b) für einen 240-Liter-Behälter	
• Bei zweimal wöchentlicher Leerung	1.310,40 Euro/Jahr
• Bei wöchentlicher Leerung	655,20 Euro/Jahr
• Bei 14-täglicher Leerung	327,60 Euro/Jahr
• Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	24,60 Euro/Leerung
c) für einen 660-Liter-Behälter	
• Bei zweimal wöchentlicher Leerung	3.556,80 Euro/Jahr
• Bei wöchentlicher Leerung	1.778,40 Euro/Jahr
• Bei 14-täglicher Leerung	889,20 Euro/Jahr
• Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	67,20 Euro/Leerung
d) für einen 1.100-Liter-Behälter	
• Bei zweimal wöchentlicher Leerung	5.865,60 Euro/Jahr
• Bei dreimal wöchentlicher Leerung	8.798,40 Euro/Jahr
• Bei fünfmal wöchentlicher Leerung	14.664,00 Euro/Jahr
• Bei wöchentlicher Leerung	2.932,80 Euro/Jahr
• Bei 14-täglicher Leerung	1.466,40 Euro/Jahr
• Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	111,40 Euro/Leerung
e) für einen 5.000-Liter-Behälter	
• Bei zweimal wöchentlicher Leerung	26.364,00 Euro/Jahr
• Bei dreimal wöchentlicher Leerung	39.546,00 Euro/Jahr
• Bei fünfmal wöchentlicher Leerung	65.910,00 Euro/Jahr
• Bei wöchentlicher Leerung	13.182,00 Euro/Jahr
• Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	500,00 Euro/Leerung

2.3. Für das Raus- und Reinstellen bei Standplätzen (Komfortservice), die nicht den Anforderungen des § 15 entsprechen, sind Gebühren nach Nr. I. 2.2 und zusätzliche folgende Gebühren zu entrichten.

a) für einen 120-Liter-Behälter	
bei zweimal wöchentlicher Leerung	
• In der Komfortstufe 1	80,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 2	160,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 3	320,00 Euro/Jahr
bei wöchentlicher Leerung	
• In der Komfortstufe 1	40,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 2	80,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 3	160,00 Euro/Jahr
bei 14-täglicher Leerung	
• In der Komfortstufe 1	20,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 2	40,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 3	80,00 Euro/Jahr

b) für einen 240-Liter-Behälter	
bei zweimal wöchentlicher Leerung	
• In der Komfortstufe 1	160,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 2	320,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 3	640,00 Euro/Jahr
bei wöchentlicher Leerung	
• In der Komfortstufe 1	80,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 2	160,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 3	320,00 Euro/Jahr
bei 14-täglicher Leerung	
• In der Komfortstufe 1	40,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 2	80,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 3	160,00 Euro/Jahr
c) für einen 660-Liter-Behälter	
bei zweimal wöchentlicher Leerung	
• In der Komfortstufe 1	440,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 2	880,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 3	1.760,00 Euro/Jahr
bei wöchentlicher Leerung	
• In der Komfortstufe 1	220,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 2	440,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 3	880,00 Euro/Jahr
bei 14-täglicher Leerung	
• In der Komfortstufe 1	110,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 2	220,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 3	440,00 Euro/Jahr
d) für einen 1.100-Liter-Behälter	
bei zweimal wöchentlicher Leerung	
• In der Komfortstufe 1	732,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 2	1.464,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 3	2.928,00 Euro/Jahr
bei dreimal wöchentlicher Leerung	
• In der Komfortstufe 1	1.098,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 2	2.196,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 3	4.392,00 Euro/Jahr
bei fünfmal wöchentlicher Leerung	
• In der Komfortstufe 1	1.830,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 2	3.660,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 3	7.320,00 Euro/Jahr
bei wöchentlicher Leerung	
• In der Komfortstufe 1	366,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 2	732,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 3	1.464,00 Euro/Jahr
bei 14-täglicher Leerung	
• In der Komfortstufe 1	183,00 Euro/Jahr
• In der Komfortstufe 2	366,00 Euro/Jahr

- In der Komfortstufe 3 732,00 Euro/Jahr

2.4. Die Gebühren für Großraum- und Pressbehälter für private Haushalte betragen:

- | | |
|--|-------------------|
| a) für einen 10 m ³ -Großraumbehälter | |
| • Je Tonne Restabfall | 235,00 Euro |
| • Behältermiete | 35,25 Euro/Monat |
| b) für einen 35 m ³ -Großraumbehälter | |
| • Je Tonne Restabfall | 235,00 Euro |
| • Behältermiete | 57,40 Euro/Monat |
| c) für einen 6 m ³ -Pressbehälter | |
| • Je Tonne Restabfall | 235,00 Euro |
| • Behältermiete | 134,00 Euro/Monat |
| d) für einen 8 m ³ -Pressbehälter | |
| • Je Tonne Restabfall | 235,00 Euro |
| • Behältermiete | 180,00 Euro/Monat |
| e) für einen 10 m ³ -Pressbehälter | |
| • Je Tonne Restabfall | 235,00 Euro |
| • Behältermiete | 226,00 Euro/Monat |

Zusätzlich werden nach Nr. III. 2 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle erhoben.

- 2.5 Die Gebühr für Abfallsäcke mit einem Nennvolumen von 120 Liter beträgt 6,00 Euro/Sack

Bioabfall

3. Gebühren für Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 (Bioabfall)

3.1 Für die wöchentliche Leerung der Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice) werden außer der personenbezogenen Jahresgebühr keine Gebühren erhoben.

3.2 Die Gebühr für die wöchentliche Leerung der Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 inklusive des Service des Raus- und Reinstellens (Vollservice) beträgt

- | | |
|---------------------------------|-----------------|
| a) für einen 120-Liter-Behälter | 26,00 Euro/Jahr |
| b) für einen 240-Liter-Behälter | 31,20 Euro/Jahr |

3.3 Für das Raus- und Reinstellen der Abfallbehälter bei Standplätzen (Komfortstufen), die nicht den Anforderungen des § 15 entsprechen, sind Gebühren nach Nr. I 3.2 und zusätzlich die für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter in Nr. I 2.3 Buchst. a) und b) dieses Gebührenverzeichnisses bestimmten Gebühren zu entrichten.

- 3.4 Die Gebühr für Grünabfallsäcke mit einem Nennvolumen von 120 Liter beträgt 1,00 Euro/Sack.

Papier

4. Gebühren für Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 (Papier)

4.1 Für die 14-tägliche Leerung der Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 ohne den Service des

Raus- und Reinstellens (Teilservice) werden außer der personenbezogenen Jahresgebühr nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 keine Gebühren erhoben.

4.2 Die Gebühren für die Leerung der Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice) betragen

- | | |
|-----------------------------------|------------------|
| a) für einen 660-Liter-Behälter | |
| • Bei wöchentlicher Leerung | 184,60 Euro/Jahr |
| b) für einen 1.100-Liter-Behälter | |
| • Bei wöchentlicher Leerung | 307,70 Euro/Jahr |

4.3 Die Gebühren für die Leerung der Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 inklusive des Service des Raus- und Reinstellens (Vollservice)

- | | |
|-----------------------------------|------------------|
| a) für einen 120-Liter-Behälter | |
| • Bei 14-täglicher Leerung | 13,00 Euro/Jahr |
| b) für einen 240-Liter-Behälter | |
| • Bei 14-täglicher Leerung | 15,60 Euro/Jahr |
| c) für einen 660-Liter-Behälter | |
| • Bei wöchentlicher Leerung | 247,00 Euro/Jahr |
| • Bei 14-täglicher Leerung | 31,20 Euro/Jahr |
| c) für einen 1.100-Liter-Behälter | |
| • Bei wöchentlicher Leerung | 380,50 Euro/Jahr |
| • Bei 14-täglicher Leerung | 36,40 Euro/Jahr |

4.4 Für das Raus- und Reinstellen der Abfallbehälter bei Standplätzen (Komfortstufen), die nicht den Anforderungen des §15 entsprechen, sind Gebühren nach Nr. I 4.3 und zusätzlich die für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter in Nr. I 2.3 Buchst. a) bis d) dieses Gebührenverzeichnisses bestimmten Gebühren zu entrichten.

5. Für die Leerung falsch befüllter Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 wird eine Gebühr nach Nr. I. 2.1 und 2.2 für eine sonstige Leerung erhoben.

Sperrgut

6. Die Gebühren für die Abholung von Sperrgut betragen

- | | |
|--|---|
| 6.1 Sperrgutabholung | |
| • Bis 3 m ³ in personenbezogener Jahresgebühr enthalten | |
| • Je weiterem angefangen Kubikmeter | 62,80 Euro |
| • Je Stunde bei Vollservice inklusive An- und Abfahrtzeiten | 135,50 Euro |
| 6.2 Express Sperrgut | 126,40 Euro/Auftrag |
| • Bis 3 m ³ | in personenbezogener Jahresgebühr enthalten |
| • Je weiterem angefangenem Kubikmeter | 62,80 Euro |
| • Je Stunde bei Vollservice inklusive An- und Abfahrtzeiten | 135,50 Euro |

II. Gewerbebetriebe (Abholung)

1. Behälterbezogene Jahresgebühr

	Euro/Jahr
für einen 120-Liter-Behälter	110,00
für einen 240-Liter-Behälter	220,00
für einen 660-Liter-Behälter	605,00
für einen 1.100-Liter-Behälter	1.008,33
für einen 5.000-Liter-Behälter zweimal wöchentlich	9.166,67
für einen 5.000-Liter-Behälter dreimal wöchentlich	13.750,00
für einen 5.000-Liter-Behälter fünfmal wöchentlich	22.916,67
für einen 5.000-Liter-Behälter wöchentlich	4.583,33

Hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle

2. Leistungsgebühren für Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 (hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle)

2.1 Die Leistungsgebühr ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice) beträgt

a) für einen 120-Liter-Behälter

- Bei zweimal wöchentlicher Leerung 364,00 Euro/Jahr
- Bei wöchentlicher Leerung 182,00 Euro/Jahr
- Bei 14-täglicher Leerung 91,00 Euro/Jahr
- Für Leerungen im Bedarfssystem 3,50 Euro/Leerung
- Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen 7,00 Euro/Leerung

b) für einen 240-Liter-Behälter

- Bei zweimal wöchentlicher Leerung 728,00 Euro/Jahr
- Bei wöchentlicher Leerung 364,00 Euro/Jahr
- Bei 14-täglicher Leerung 182,00 Euro/Jahr
- Für Leerungen im Bedarfssystem 7,00 Euro/Leerung
- Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen 14,00 Euro/Leerung

c) für einen 660-Liter-Behälter

- Bei zweimal wöchentlicher Leerung 2.002,00 Euro/Jahr
- Bei wöchentlicher Leerung 1.001,00 Euro/Jahr
- Bei 14-täglicher Leerung 500,50 Euro/Jahr
- Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen 38,50 Euro/Leerung

d) für einen 1.100-Liter-Behälter

- Bei zweimal wöchentlicher Leerung 3.336,32 Euro/Jahr
- Bei dreimal wöchentlicher Leerung 5.004,48 Euro/Jahr
- Bei fünfmal wöchentlicher Leerung 8.340,80 Euro/Jahr
- Bei wöchentlicher Leerung 1.668,16 Euro/Jahr
- Bei 14-täglicher Leerung 834,08 Euro/Jahr
- Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen 64,16 Euro/Leerung

2.2 Die Leistungsgebühr inklusive des Service des Raus- und Reinstellens (Vollservice) beträgt

a) für einen 120-Liter-Behälter

- Bei zweimal wöchentlicher Leerung 416,00 Euro/Jahr
- Bei wöchentlicher Leerung 208,00 Euro/Jahr
- Bei 14-täglicher Leerung 104,00 Euro/Jahr

• Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	7,50 Euro/Leerung
b) für einen 240-Liter-Behälter	
• Bei zweimal wöchentlicher Leerung	790,40 Euro/Jahr
• Bei wöchentlicher Leerung	395,20 Euro/Jahr
• Bei 14-täglicher Leerung	197,60 Euro/Jahr
• Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	14,60 Euro/Leerung
c) für einen 660-Liter-Behälter	
• Bei zweimal wöchentlicher Leerung	2.126,80 Euro/Jahr
• Bei wöchentlicher Leerung	1.063,40 Euro/Jahr
• Bei 14-täglicher Leerung	531,70 Euro/Jahr
• Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	39,70 Euro/Leerung
d) für einen 1.100-Liter-Behälter	
• Bei zweimal wöchentlicher Leerung	3.481,92 Euro/Jahr
• Bei dreimal wöchentlicher Leerung	5.222,88 Euro/Jahr
• Bei fünfmal wöchentlicher Leerung	8.704,80 Euro/Jahr
• Bei wöchentlicher Leerung	1.740,96 Euro/Jahr
• Bei 14-täglicher Leerung	870,48 Euro/Jahr
• Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	65,56 Euro/Leerung
e) für einen 5.000-Liter-Behälter	
• Bei zweimal wöchentlicher Leerung	15.528,24 Euro/Jahr
• Bei dreimal wöchentlicher Leerung	23.292,36 Euro/Jahr
• Bei fünfmal wöchentlicher Leerung	38.820,60 Euro/Jahr
• Bei wöchentlicher Leerung	7.764,12 Euro/Jahr
• Für Zwischenleerungen und sonstige Leerungen	295,10 Euro/Leerung
2.3 Für das Raus- und Reinstellen der Abfallbehälter bei Standplätzen (Komfortstufen), die nicht den Anforderungen des § 15 entsprechen, sind Gebühren nach Nr. II 2.2 und zusätzlich die in Nr. I 2.3 Buchst. a) bis d) dieses Gebührenverzeichnisses bestimmten Gebühren zu entrichten.	
2.4. Die Gebühren für Großraum- und Pressbehälter für hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle betragen:	
a) für einen 10 m ³ -Großraumbehälter	
• Je Tonne Restabfall	235,00 Euro
• Behältermiete	35,25 Euro/Monat
b) für einen 35 m ³ -Großraumbehälter	
• Je Tonne Restabfall	235,00 Euro
• Behältermiete	57,40 Euro/Monat
c) für einen 6 m ³ -Pressbehälter	
• Je Tonne Restabfall	235,00 Euro
• Behältermiete	134,00 Euro/Monat
d) für einen 8 m ³ -Pressbehälter	
• Je Tonne Restabfall	235,00 Euro
• Behältermiete	180,00 Euro/Monat
e) für einen 10 m ³ -Pressbehälter	
• Je Tonne Restabfall	235,00 Euro
• Behältermiete	226,00 Euro/Monat

Zusätzlich werden nach Nr. III. 2 die Gebühren für das Einsammeln und Transportieren der Abfälle erhoben.

- 2.5 Die Gebühr für Abfallsäcke mit einem Nennvolumen von 120 Liter beträgt
6,00 Euro/Sack
- 2.6 Bei Behältergemeinschaften nach § 14 Abs. 3 Satz 2 wird neben den Gebühren nach I. von jedem Gewerbebetrieb, der von der Verpflichtung zur Vorhaltung von Behältern nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 befreit wird, eine Jahresgebühr nach II.1 für einen 120-Liter-Behälter erhoben.

Bioabfall

3. Gebühren für Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 1(Bioabfall)
- 3.1 Für die wöchentliche Leerung der Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice) werden außer der behälterbezogenen Jahresgebühr keine Gebühren erhoben.
- 3.2 Die Gebühr für die wöchentliche Leerung der Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 inklusive des Service des Raus- und Reinstellens (Vollservice) beträgt
- | | |
|---------------------------------|-----------------|
| a) für einen 120-Liter-Behälter | 26,00 Euro/Jahr |
| b) für einen 240-Liter-Behälter | 31,20 Euro/Jahr |
- 3.3 Für das Raus- und Reinstellen der Abfallbehälter bei Standplätzen (Komfortstufen), die nicht den Anforderungen des § 15 entsprechen, sind Gebühren nach Nr. I 3.2 und zusätzlich die für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter in Nr. I 2.3 Buchst. a) und b) dieses Gebührenverzeichnisses bestimmten Gebühren zu entrichten.
- 3.4 Die Gebühr für Grünabfallsäcke mit einem Nennvolumen von 120 Liter beträgt
1,00 Euro/Sack.

Papier

4. Gebühren für Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 (Papier)
- 4.1 Für die 14-tägliche Leerung der Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice) werden außer der behälterbezogenen Jahresgebühr nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 keine Gebühren erhoben.
- 4.2 Die Gebühren für die Leerung der Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 ohne den Service des Raus- und Reinstellens (Teilservice) betragen
- | | |
|-----------------------------------|------------------|
| a) für einen 660-Liter-Behälter | |
| • Bei wöchentlicher Leerung | 184,60 Euro/Jahr |
| b) für einen 1.100-Liter-Behälter | |
| • Bei wöchentlicher Leerung | 307,70 Euro/Jahr |
- 4.3 Die Gebühren für die Leerung der Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 inklusive des Service des Raus- und Reinstellens (Vollservice)
- | | |
|---------------------------------|-----------------|
| a) für einen 120-Liter-Behälter | |
| • Bei 14-täglicher Leerung | 13,00 Euro/Jahr |

- b) für einen 240-Liter-Behälter
- Bei 14-täglicher Leerung 15,60 Euro/Jahr
- c) für einen 660-Liter-Behälter
- Bei wöchentlicher Leerung 247,00 Euro/Jahr
 - Bei 14-täglicher Leerung 31,20 Euro/Jahr
- c) für einen 1.100-Liter-Behälter
- Bei wöchentlicher Leerung 380,50 Euro/Jahr
 - Bei 14-täglicher Leerung 36,40 Euro/Jahr
- 4.4 Für das Raus- und Reinstellen der Abfallbehälter bei Standplätzen (Komfortstufen), die nicht den Anforderungen des §15 entsprechen, sind Gebühren nach Nr. I 4.3 und zusätzlich die für einen 120-Liter und 240-Liter-Behälter in Nr. I 2.3 Buchst. a) bis d) dieses Gebührenverzeichnisses bestimmten Gebühren zu entrichten.
5. Für die Leerung falsch befüllter Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 wird eine Gebühr nach Nr. II. 2.1 und 2.2 für eine sonstige Leerung erhoben.

Sperrgut

6. Die Gebühren für die Abholung von Sperrgut betragen
- 6.1 Sperrgutabholung
- Bis 3 m³ in behälterbezogene Jahresgebühr enthalten
 - Je weiterem angefangen Kubikmeter 62,80 Euro
 - Je Stunde bei Vollservice inklusive An- und Abfahrtzeiten 135,50 Euro
- 6.2 Express Sperrgut 126,40 Euro/Auftrag
- Bis 3 m³ in behälterbezogener Jahresgebühr enthalten
 - Je weiterem angefangenen Kubikmeter 62,80 Euro
 - Je Stunde bei Vollservice inklusive An- und Abfahrtzeiten 135,50 Euro

III. Sonstige Serviceleistungen

Weitere Gebühren

1. Die Bearbeitungsgebühren betragen
- a) für den jährlichen erneuten Anschluss an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung beträgt 20,00 Euro/Bereitst.
- b) Für die Änderung der Zahl, Art, Größe, des Entsorgungsrhythmus oder der Serviceart der Abfallbehälter (§ 28 Abs. 7) beträgt 20,00 Euro/Änderung

Stundensätze und Anfahrten

2. Gebühren für das Einsammeln und Transportieren von Abfällen aller in Buchstabe c genannter Behälter betragen
- a) je Stunde Arbeitszeit pro Mitarbeiter 62,50 Euro
- b) je Betriebsstunde des Abholfahrzeuges
- Absetzkipper 47,00 Euro
 - Abrollkipper 60,80 Euro
 - Abfallsammelfahrzeug 69,80 Euro

Bei den Gebühren wird auch die anteilige An- und Abfahrt berücksichtigt.

c) je Behälter

• 4,4 m ³	4,60 Euro/Woche
• 7 m ³	5,40 Euro/Woche
• 10 m ³	9,00 Euro/Woche
• 11 m ³	13,66 Euro/Woche
• 20 m ³	14,90 Euro/Woche
• 35 m ³	15,00 Euro/Woche
• 6 m ² Pressbehälter	33,50 Euro/Woche
• 8 m ³ Pressbehälter	45,00 Euro/Woche
• 10 m ³ Pressbehälter	56,50 Euro/Woche

Hinzu kommen die Gebühren für die Entsorgung der Abfallmengen gemäß I. 2.4 und II. 2.4.

3. Gebühren für

a) das separate Anfahren zur Leerung von Behältern bis 5m ³ zur Abfallentsorgungsanlage	48,70 Euro/Anfahrt
b) das separate Stellen und Holen aller Behälter bis 5 m ³	44,50 Euro/Transport

Hinzu kommen die Gebühren für die Zwischenleerung oder sonstige Leerung nach I. und II.

c) das Einsammeln und Transportieren unerlaubter abgelagerter Abfälle werden nach der unter Nr. III 3 getroffenen Regelung erhoben. Hinzu kommen die Gebühren für die Entsorgung von Abfälle nach Nr. IV.

IV. Recyclinghöfe

1. Gebühren für die Recyclinghöfe bei Selbstanlieferung

1.1 Von nicht recyclingfähigem Erdaushub und Bauschutt

• Bis maximal einer PKW-Kofferraumladung	16,70 Euro/Anlieferung
• Bei Verwiegung können maximal 1.000 kg angeliefert werden	139,40 Euro/t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaagen wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen:

• Bei Nutzung der Brückenwaage mit einer Mindestlast bis 200 kg	16,70 Euro/Anlieferung
• Bei Nutzung der Brückenwaage mit einer Mindestlast bis 400 kg	55,80 Euro/Anlieferung

Das Anlieferungsgewicht kann mit der Brückenwaage auch unterhalb der Mindestlast geschätzt werden.

1.2 Von recyclingfähigem Bauschutt

• Ladung eines Lastenrades	4,00 Euro/Anlieferung
• PKW-Kofferraums	6,00 Euro/Anlieferung
• PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters	12,00 Euro/Anlieferung

1.3 Von Sperrgut, Holz, Flach- und Spiegelglas, Teppichboden, Baumstämme und Baumwurzeln für die Ladung

• eines Lastenrades	4,00 Euro/Anlieferung
• eines PKW-Kofferraums	6,00 Euro/Anlieferung
• eines PKW mit Anhänger oder eines Kleintransporters	12,00 Euro/Anlieferung

1.4 Von Restabfall und Sperrgut 235,00 Euro/t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaagen wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen:

- Bei Nutzung der Brückenwaage mit einer Mindestlast bis 200 kg 28,20 Euro/Anlieferung
- Bei Nutzung der Brückenwaage mit einer Mindestlast bis 400 kg 94,00 Euro/Anlieferung

Das Anlieferungsgewicht kann mit der Brückenwaage auch unterhalb der Mindestlast geschätzt werden.

1.5 Von Asbesthaltige Abfälle 292,50 Euro/t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaagen wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen:

- Bei Nutzung der Brückenwaage mit einer Mindestlast bis 200 kg 35,10 Euro/Anlieferung
- Bei Nutzung der Brückenwaage mit einer Mindestlast bis 400 kg 117,00 Euro/Anlieferung
- Erwerb eines Sackes für asbesthaltige Abfälle 10,00 Euro/Sack

Das Anlieferungsgewicht kann mit der Brückenwaage auch unterhalb der Mindestlast geschätzt werden.

1.6 Von Mineralfaserabfälle in 120-Liter Säcken 4,25 Euro/Sack

1.7 PKW-Altireifen (maximale Annahmemenge: 4 Stück) 7,90 Euro/Stück

V. Sonstige Gebühren für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushalte

1. Die Gebühren für sonstige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushalte betragen

1.1 Grünschnitt 79,05 Euro/t

Unterhalb der Mindestlasten der Brückenwaagen wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen:

- Bei Nutzung der Brückenwaage mit einer Mindestlast bis 200 kg 9,00 Euro/Anlieferung
- Bei Nutzung der Brückenwaage mit einer Mindestlast bis 400 kg 31,60 Euro/Anlieferung

Das Anlieferungsgewicht kann mit der Brückenwaage auch unterhalb der Mindestlast geschätzt werden.

1.2 Schadstoffhaltige Abfälle

Abfallart	Abfallschlüssel nach AVV	Gebühr	
• Altlacke	200127*	5,62	Euro/kg
• Altöl	130205*	4,29	Euro/kg
• Anorganische Laborchemikalien	160507*	9,70	Euro/kg
• Bremsflüssigkeit	160113*	6,13	Euro/kg
• Dispersionsfarben – flüssig-	200128	5,11	Euro/kg
• Druckbehälter mit poröser Matrix	150111*	398,20	Euro/Stück

Abfallart	Abfallschlüssel nach AVV	Gebühr	
• Fettabscheider	020203	5,11	Euro/kg
• Fotochemikalien	200117*	5,92	Euro/kg
• Gase in Druckbehälter (Feuerlöscher)	160505	5,92	Euro/kg
• Gebrauchte Chemikalien	160509	5,11	Euro/kg
• Hg-haltige Abfälle	200121*	53,09	Euro/kg
• Laborchemikalien	160506*	9,70	Euro/kg
• Laugengemische	200115*	7,66	Euro/kg
• Leerembalagen	150110*	5,62	Euro/kg
• Leim- und Klebemittel	200127*	5,62	Euro/kg
• Lösemittel	200113*	6,02	Euro/kg
• Ölverschmutzte Betriebsmittel	150202*	5,31	Euro/kg
• Pestizide	200119*	7,96	Euro/kg
• Säuregemische	200114*	7,66	Euro/kg
• Spraydosen	160504*	6,64	Euro/kg
• Tenside	200130*	5,11	Euro/kg

Unterhalb der Mindestlasten der Waage für die Schadstoffsammlung wird die Gebühr nicht nach Gewicht, sondern pauschal pro Anlieferung bemessen.

- Anlieferung mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht bis 4 kg

5,50 Euro/Anlieferung

VI. Weitere Gebühren

Ersatzbehälter

1.1. Gebühr für den Ersatz von beschädigten Behältern

- 120-Liter-Behälter 44,10 Euro
- 240-Liter-Behälter 52,10 Euro
- 660-Liter-Behälter 196,90 Euro
- 1.100-Liter-Behälter 272,30 Euro

Öffentliche Brückenwaage

- 1.2. Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Brückenwaage 8,50 Euro/Wiegung
In der Gebühr ist das Zurückwiegen des leeren Fahrzeuges und die Ausstellung eines Wiegescheines inbegriffen.